

Aufnahmegesuch für eine Mitgliedschaft in den Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Verteiler:

- Sektion
- AGVS Geschäftsstelle

(Bitte hier ein Foto des Betriebes anheften)

Aufnahmegesuch

1. Mindestkriterien

Um in den Autogewerbeverband aufgenommen zu werden, müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:

Eine U-Nr. muss vorhanden sein

Das Gesamterscheinungsbild des Betriebes muss positiv sein (siehe 4. Seite)

Die Bestimmungen eines allenfalls in der Sektion vorhandenen GAV müssen vom Betrieb akzeptiert werden

Sofern ein Handelsregistereintrag rechtlich zulässig ist, muss der Betrieb entweder im Handelsregister eingetragen sein oder der Eintrag wurde beantragt (Auszug)

2. Aufnahmegesuch

2.1 Personalien

Name des Betriebes (gem. HR)

Geschäftsleitung

Strasse

Inhaber

Postfach

Kontaktperson

PLZ / Ort

Internet-Adresse Geschäft

Telefon

E-Mail

Fax

2.2 Betriebsform			
Fahrzeugart	PW	leichte Nutzfahrzeuge schwere Nutzfahrzeuge	
Markenvertretung(en)	Freie Werkstatt		Werkstattkonzept
Marke(n)			
Handelsvertrag + Service	Werkstattvertrag	Ersatzteilvertrag	
Haupthändler			Andere
Unterhändler/Agent			
Andere			

(Diese Seite muss von einem Vertreter des AGVS ausgefüllt werden)

Aufnahmeentscheid Sektion

1. Personalien

1.1 Erscheinungsbild

Die Hauptelemente eines autogewerblichen Betriebs sind vorhanden:

Servicebereich

Autohandel

Beurteilung von: Einrichtungen und Organisation (Arbeitssicherheit), Sauberkeit und Ordnung, Umweltbewusstsein (Entsorgung), Kunden-Parkplätze, Kunden-Empfang usw.

Gesamtbeurteilung:

1.2 Aufnahmeentscheid der Sektion

Der Betrieb wurde besichtigt von _____ am _____

Antrag an den Sektions-Vorstand:

Entscheid des Vorstandes:

Entscheid mitgeteilt an:

Datum:

Unterschrift: